
13937/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.05.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0078-I/A/15/2013

Wien, am 6. Mai 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14237/J des Abgeordneten Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 5:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass detaillierte und lückenlose statistische Auswertungen im Bereich der Ärztemigration aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen an ihre Grenzen stoßen. Während das Ärztegesetz 1998 sehr genau die Meldepflichten und die Datenerfassung während der innerstaatlichen ärztlichen Tätigkeiten regelt, erscheint der Bereich der nichtärztlichen Tätigkeit bzw. der nicht-innerstaatlichen ärztlichen Tätigkeit als statistischer Graubereich, über den nur unvollständige Daten vorliegen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Abwanderung ins Ausland wird nur dann erfasst - bzw. ist nur dann erfassbar -, wenn die Abwanderung zeitnahe zur Beendigung der ärztlichen Tätigkeit in Österreich erfolgt, die Auswanderungsabsicht bereits zu diesem Zeitpunkt vorliegt und dies der Ärztekammer auch gemeldet wird. Somit sind die Abwanderung nach nichtärztlicher Tätigkeit und die Abwanderung nach Schwangerschaft/Karenz überwiegend nicht erfasst. Die Abwanderung unmittelbar nach dem Studium ist hierbei gar nicht erfasst.

Kürzer andauernde Auslandsaufenthalte (z.B. Forschungsaufenthalte) sind nur zum Teil erfasst. Diese werden wohl nicht als Abwanderung im eigentlichen Sinn zu qualifizieren sein, können jedoch bei den genannten Zahlen mitgerechnet sein.

Somit geben die nachstehenden, von der Österreichischen Ärztekammer zur Verfügung gestellten Daten keinen Aufschluss über die tatsächlichen Abwanderung von Mediziner/inne/n, können aber als Richtwert dienen.

	2008	2009	2010	2011	2012
Registrierte Abgänge ins Ausland	325	336	332	333	334
davon österreichische Staatsbürger/Innen	202	226	213	196	174
Hiervon bis April 2013 wieder zurückgekehrt und ärztlich tätig	77	91	82	43	26

Von den 202 österreichischen Ärzt/inn/en, die im Jahr 2008 ins Ausland abgewandert sind, sind 77 Ärztinnen/Ärzte im Zeitraum 2008 bis 2013 wieder nach Österreich zurückgekehrt.

Festzuhalten bleibt, dass es sich hier um die „Bewegungsdaten“ einzelner Jahre handelt. Die Daten des angesprochenen Artikels haben sich im Vergleich dazu über viele Jahre aufgebaut.

Daten für Dänemark und Schweden liegen meinem Ressort nicht vor.

Fragen 2 bis 4:

Derzeit gibt es ca. 1200 Medizinabgänger/innen von österreichischen Universitäten. Wie auch bereits zu den Fragen 1 und 5 ausgeführt, gibt es keine genauen Daten über Zu- oder Abwanderung von frisch promovierten Mediziner/inne/n, da ein Eintrag in die Österreichische Ärzteliste erst nach Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages/Ausbildungsvertrages erfolgen kann; d.h. Mediziner/innen, die nicht ärztlich tätig sind, scheinen in den Ärztelisten nicht auf.

Unter den Faktoren für die Abwanderung sind neben Student/inn/en mit nicht-österreichischer Herkunft vor allem die nicht vorhandene Flexibilität der Dienstgeber/innen, promovierte Mediziner/innen trotz dafür vorgesehener gesetzlicher Grundlagen sofort in die Facharztausbildung zu nehmen, zu nennen.

Frage 6:

Die vorangegangenen Ausführungen zu den statistischen Schwierigkeiten und systembedingten Datenlücken gelten in noch viel stärkerem Ausmaß für diese Fragestellung, zumal die Definition der „Jungmediziner/innen“ unklar ist und zusätzlich zur Abwanderung eine (Wieder-)Zuwanderung ins Spiel bringt, die zumeist nicht im selben Betrachtungsjahr sein wird und von Fall zu Fall sehr unterschiedliche Zeiträume erfasst. Geht man von der angeführten Aufstellung aus, welche die migrierenden Ärztinnen/Ärzte nach ihrem Abwanderungsjahr klassifiziert, so sind aktuell von den „Rückkehrer/inne/n“ folgende weiterhin als Turnusärztinnen/-ärzte eingetragen und somit vereinfacht als Jungmediziner/innen zu qualifizieren:

	2008	2009	2010	2011	2012
Ö: bis April 2013 wieder zurückgekehrt	77	91	82	43	26
davon aktuell Turnusärzte/-innen	23	23	28	13	11

Frage 7:

Ich habe im Jahre 2011 eine Ausbildungsreformkommission eingesetzt, die die ärztliche Ausbildung vom Studium bis zum Erhalt der selbständigen Berufsberechtigung, zum Thema hat. Vertreter des Bundes, der Länder, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Österreichischen Ärztekammer und der medizinischen Universitäten haben ein Konzept erarbeitet welches die Qualität der ärztlichen Ausbildung verbessern soll. Zusammen mit vielen anderen Maßnahmen die ausserhalb der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit liegen (z.B. Arbeitsbelastung, Dienstzeiten, Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz...), kann damit einer mögliche Abwanderung entgegengewirkt werden.